

EKSD-Strategie für präventives repetitives Testen an den Orientierungs- schulen (9H–11H) zu Schuljahresbeginn 2021/22

Konzept

12. August 2021



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Service de l'enseignement obligatoire de langue française
SEnOF**

Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport
DICS

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport **EKSD**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Schülerbestände und Schulpersonal an den 23 Orientierungsschulen (OS) des Kantons Freiburg	5
3	Modalitäten	6
3.1	Dauer	6
3.2	Art der Tests	6
4	Verfahren zur Testeinführung - Anmeldung	7
5	Finanzierung	9
6	Datenschutz	10
7	Testtage	11
8	Kontaktpersonen	12
9	Evaluation und Ausblick	13

1 Einleitung

Gemäss Medienkonferenz des Bundesrats vom 30. Juni 2021 zur Covid-Situation mit Blick auf den Schuljahresbeginn 2021/22 empfehlen der Bundesrat und das BAG den Kantonen, an den Schulen breit angelegte repetitive Tests durchzuführen, dies unter Berücksichtigung, dass der Entscheid zu den Massnahmen im schulischen Bereich primär in der Verantwortung und Zuständigkeit der Kantone liegt. In der Information vom 28. Juli 2021 an die Kantone und Sozialpartner bekräftigt das BAG seine bisherigen Empfehlungen. Begründet wird dies insbesondere damit, dass die Schulen im Herbst bei der Bewältigung dieser Krise mit einer neuen Ausgangslage konfrontiert sein werden: Erstens ist die nochmals deutlich ansteckendere Delta-Variante auch in der Schweiz dominant. Zweitens werden viel weniger Massnahmen zu Schuljahresbeginn bestehen, weshalb davon auszugehen ist, dass das Virus viel stärker zirkulieren wird. Drittens wird die vom Bundesrat definierte Impfquote für einen Wechsel in die Normalisierungsphase (sobald alle impfwilligen erwachsenen Personen vollständig geimpft sind) bis Ende August 2021 voraussichtlich nicht erreicht sein.

Der Bund übernimmt die Kosten der Analysen auf Sars-CoV-2 und der damit verbundenen Leistungen, sofern die Voraussetzungen nach Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 3 erfüllt sind. Auf der obligatorischen Schulstufe sowie der Sekundarstufe 2 übernimmt der Bund zudem per 1. Juli 2021 bei einer Ausbruchsuntersuchung und -kontrolle die Kosten für das zentralisierte Poolen, wobei die empfohlene Mindestpoolgrösse für das zentralisierte Poolen bei 10 Tests pro Pool liegt.

Ziel des präventiven repetitiven Testens ist das frühzeitige Erkennen von Infektionen und damit die Reduktion von Ansteckungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Lehrkörper und administratives Personal an den Schulen). Der erwartete Vorteil für Schülerinnen und Schüler und für das Schulpersonal besteht darin, im Herbst und Winter einen weitestgehend ungestörten Schulbetrieb mit so wenig Unterbrechungen wie möglich zu erlauben. Die Maskenpflicht kann gelockert werden.

Gemäss Bundesrat zeigen die Erfahrungen aus den verschiedenen Kantonen, dass die Inzidenz innerhalb der getesteten Kohorte gesenkt wird. Der Ansatz des repetitiven Testens ist somit evidenzbasiert: Es senkt die Anzahl der Ausbruchsuntersuchungen und verringert die Anzahl der Klassen und Schulen in Quarantäne markant (so hatte beispielsweise der Kanton Zug keine Klassen in Quarantäne seit Beginn des repetitiven Testens Mitte Februar). Zudem geniessen freiwillig durchgeführte gepoolte PCR-Speicheltests eine sehr hohe Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und dem Schulpersonal.

Die Strategie zur Eindämmung der Covid-Pandemie an den Schulen sieht unter anderem ab Schuljahresbeginn 2021/22 und bis zu den Herbstferien breit angelegte, präventive und repetitive Tests für Schülerinnen, Schüler und das Schulpersonal inklusive administratives Personal auf Stufe Orientierungsschulen vor. Die Schülerinnen und Schüler der OS wurden aus folgenden Gründen prioritär ausgewählt:

- > Das Risiko einer Ansteckung und Übertragung des Virus steigt mit dem Alter.
- > Die OS-Schülerinnen und Schüler mussten ab November 2020 im Unterricht Masken tragen.
- > Der Betrieb auf OS-Stufe ist mit einer wesentlich stärkeren Durchmischung der Klassen verbunden als im 1. und 2. Zyklus. OS-Schülerinnen und -Schüler benutzen zudem mehrheitlich die öffentlichen Verkehrsmittel.
- > Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 12 und 15 Jahren können sich seit Juni impfen lassen – für sie wurden Zeitfenster reserviert. Die Gesundheitsbehörden haben die Impfung bisher Schülerinnen und Schülern empfohlen, die an einer chronischen Krankheit leiden oder mit einer immungeschwächten Person zusammenleben. Die Durchimpfungsrate der Jugendlichen, die die OS besuchen, ist daher wahrscheinlich niedrig.

Die Tests werden über einen Zeitraum von 7 Wochen und in Zusammenarbeit mit den Schuldirektionen der Orientierungsschulen, dem Zivilschutz und dem Kantonsarztamt durchgeführt. Seit dem 11. Juni 2021 und für eine Dauer von 9 Monaten stellt der Kanton Freiburg eine vertraglich vereinbarte IT-Plattform mit der Hirslanden AG «TOGETHER WE TEST» zur Verfügung, die das breite repetitive Testen in Organisationen vereinfachen soll ([Erklärvideo zum Ablauf der repetitiven Testungen in Betrieben und Schulen](#)).

Für die Schülerinnen, Schüler und das Schulpersonal werden die Tests kurz nach Schulbeginn und bis zum 15. Oktober 2021 bzw. bis zu den Herbstferien einmal wöchentlich durchgeführt. Ausgenommen davon sind Personen, die bereits geimpft oder genesen sind.

Die Teilnahme ist für die Schülerinnen, Schüler und das Schulpersonal freiwillig, wird aber sehr empfohlen. Die repetitiven Tests sollen helfen, asymptomatische Covid-Fälle frühzeitig zu erkennen und so Ansteckungsketten zu unterbrechen. Zusätzlich sollten Ausbruchstestungen in diesen Klassen minimiert oder sogar verhindert werden. Je mehr Schülerinnen und Schüler sich beteiligen, desto mehr Früherkennungen sind möglich. Damit können die Anordnung grossflächiger Quarantänemassnahmen oder Fernunterrichtssequenzen für die Schülerinnen, Schüler und das Schulpersonal vermieden werden. So wird der Gesundheitsschutz erhöht und der Präsenzunterricht kann unter möglichst regulären Bedingungen durchgeführt werden.

Weiterhin stehen die Task Force EKSD und die Contact Tracing-Stelle des KAA den obligatorischen Schulen sowie den Schulen der S2 sicher bis Ende Kalenderjahr zur Verfügung, insbesondere bei gehäuften Ansteckungen in einer Klasse oder Schule.

Auch für die Klassen der 1H–11H werden vor Beginn eines Schullagers oder einer Studienreise mit mehreren Übernachtungen präventive Tests durchgeführt.

2 Schülerbestände und Schulpersonal an den 23 Orientierungsschulen (OS) des Kantons Freiburg

Nicht Covid-19-geimpfte Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende der Orientierungsschulen (Schuldirektionsteam, Lehrpersonal, Therapeutinnen und Therapeuten, administratives und technisches Personal, usw.), die die Erkrankung noch nicht durchgemacht haben, können sich präventiv regelmässig testen lassen.

Im Kanton Freiburg betrifft dies 23 Orientierungsschulen (15 französischsprachige und 8 deutschsprachige OS). Insgesamt handelt es sich um knapp 13 000 Schülerinnen, Schüler und Schulmitarbeitende, wobei abzüglich des geschätzten Anteils geimpfter und genesener Personen, realistischerweise von ca. 8500 Personen auszugehen ist. Gemäss Erfahrungswerten zur Teilnahmequote anderer Kantone wird mit rund 5000 bis 6000 wöchentlichen Tests an den 23 Orientierungsschulen gerechnet. Die Schülerinnen, Schüler sowie das Schulpersonal der 9H–11H werden kurz nach Schuljahresbeginn und bis zum 15. Oktober 2021 einmal wöchentlich getestet. Die Unterrichtsämtler erstellen dafür gemäss Vorgaben von «TOGETHER WE TEST» einen Organisationsplan für alle 23 OS.

3 Modalitäten

Die Tests sind für alle Teilnehmenden **freiwillig und kostenlos**. Personen mit einem dokumentierten positiven Covid-19-Test sowie vollständig geimpfte Personen sind von breit angelegten Wiederholungstests ausgeschlossen. Sie können daher nicht an den Tests teilnehmen.

Die gewählte Testmethode (**PCR-Speicheltest**) hat den Vorteil, nicht-invasiv zu sein.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollten nur diejenigen Schülerinnen, Schüler und Personen des Schulpersonals das Testmaterial an der Schule beziehen, welche auch bereit sind, den Test wirklich durchzuführen.

3.1 Dauer

7 wöchentliche Tests ab Schuljahresbeginn, voraussichtlich vom **30. August 2021 bis zum 15. Oktober 2021**.

3.2 Art der Tests

Für das breit angelegte repetitive Testen arbeiten die Ämter für deutsch- und französischsprachigen obligatorischen Unterricht nach der vom Kanton vorgegebenen Methode «TOGETHER WE TEST» der Hirslanden AG und berücksichtigen dabei prioritär kantonale Laboratorien, sofern diese die erforderliche wöchentliche Analysekapazität garantieren. Es kommen PCR-Speicheltests zur Anwendung.

Mit der Pooling-Methode werden Proben verschiedener Personen (mind. 4 und max. 10) gemischt. Ist ein Pool positiv, enthält mindestens eine der Proben den infektiösen Erreger. Die Personen aus dieser Gruppe werden individuell informiert, tragen ab sofort in der Schule eine Maske und müssen im kantonalen Testzentrum, bei ihrer Ärztin oder ihrem Arzt oder in einer Apotheke einen PCR-Test durchführen. Fällt der zweite PCR-Test auch positiv aus, wird das Resultat dem Bundesamt für Gesundheit und dem Kantonsarztamt gemeldet. Für diese Personen gilt Isolationspflicht und sie erhalten ein Isolationszertifikat. Es darf privat und beruflich nicht mehr als einmal innerhalb von 24 Stunden getestet werden. Die Probengewinnung zu Hause kann nicht für die Erstellung eines Testzertifikats verwendet werden.

4 Verfahren zur Testeinführung – Anmeldung

Die Schülerinnen, Schüler und deren Eltern sowie das Schulpersonal erhalten Informationsunterlagen sowie ein Einverständniserklärungsformular.

Die Anmeldung erfolgt über die GSD, bzw. das KAA, welche das Registrationsformular für die 23 Orientierungsschulen aufschaltet und diese erhalten einen Link zur «TOGETHER WE TEST Plattform». Jede Orientierungsschule registriert sich auf der Plattform mit Schulgrösse und Anzahl teilnehmender Personen. Nur die Namen der Schülerinnen, Schüler und des Schulpersonals, für welche eine Einverständniserklärung vorliegt, werden registriert. Jede Orientierungsschule bestimmt eine Poolmanagerin oder einen Poolmanager.

Das Pooling (Zusammenmischen der Speichelproben an der Schule) erfolgt nicht durch die Lehrpersonen, sondern durch eine externe Poolerin oder externen Pooler in einem speziell dafür vorgesehenen Raum an der Schule. Diese Leistung ist gemäss Zusatzvertrag mit der Hirslanden AG im Tarif der Verordnung des Bundesrats eingeschlossen.

Hauptaufgaben der Poolmanagerin oder des Poolmanagers sind:

- > Verwaltung und Registrierung der teilnehmenden Personen in der Plattform;
- > Zuordnung der teilnehmenden Personen zu einem Pool und Führen der Poolingliste;
- > Bestellung des Testmaterials;
- > Verteilung der Testkits;
- > Entgegennehmen der Speichelproben gemäss Poolinglisten und Übergabe an die externe Poolerin oder den externen Pooler;
- > Sicherstellung der Rückwärtslogistik;
- > Ansprechperson für das Labor bei einem positiven Pool;
- > Bestätigt das Labor einen positiven Pool und funktioniert die direkte Kommunikation nicht, stellt die Poolmanagerin oder der Poolmanager diese sicher.

1. Die Einschreibung zur Teilnahme am präventiven, repetitiven Testen erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihr Kind, bzw. die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter per Formular.

Eine nachträgliche Anmeldung ist jederzeit möglich.

Folgende Kontaktdaten werden von den Teilnehmenden verlangt:

Name der Orientierungsschule
Nachname
Vorname
Adresse
PLZ
Ort
Kanton
Vollständiges Geburtsdatum
Geschlecht
E-Mail der Eltern oder der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
Mobile Telefonnummer der Eltern oder der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

2. Nur die angemeldeten Schülerinnen, Schüler und das angemeldete Personal der Schule erhalten das erforderliche Testmaterial inklusive Anleitung und erforderlichen Informationen an ihrer OS.
3. Nach der Speichelprobe zu Hause am Testtag wird das Röhrchen gemäss den Informationen der Poolmanagerin oder des Poolmanagers morgens in der Schule abgegebenen.
4. Die Poolmanagerin oder der Poolmanager stellt die Pools wie vorgesehen an der Schule für die Rückwärtslogistik bereit.
5. Das Labor führt innerhalb von 24h eine Poolinganalyse durch. Pooling ist die Nutzung eines einzigen diagnostischen Tests, um eine Mischung von Proben verschiedener Personen zu analysieren. Ist ein Pool positiv, enthält mindestens eine der Proben den infektiösen Erreger. Die Personen aus diesem Pool müssen erneut einzeln mit einem PCR-Test getestet werden, um die infizierte Person bzw. die infizierten Personen zu isolieren. Pooling beschleunigt das grossflächige Screening.
6. Alle getesteten Personen werden per Mail oder per SMS direkt oder allenfalls durch die Poolmanagerin oder den Poolmanager über das Testresultat informiert. Im Falle eines positiven Resultats eines Pools gelten für die Mitglieder dieses Pools erhöhte Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, umgehend nach Hause gehen, möglichst rasch einen Bestätigungs-PCR-Test durchführen).
7. Für Personen mit positivem Testresultat (Bestätigungstest) gilt sofortige Isolationspflicht. Sie werden vom Kantonsarztamt (KAA) über das weitere Vorgehen informiert bzw. es greift das übliche Contact-Tracing mit Ausstellung eines Isolationszertifikats.

5 Finanzierung

1. Der Kanton Freiburg hat im Juni 2021 eine Lizenz für den Zugang zur IT-Plattform von «TOGETHER WE TEST» erworben. Sämtliches Testmaterial, Transportkosten für die Bestellung und die Rückführlogistik der Pools sowie die externen Pooler/Poolerinnen sind in diesem Abkommen enthalten.
2. Gemäss Vertrag leistet der Kanton eine Vorschussfinanzierung für die Anzahl erforderlicher Tests pro Monat mit 5 Franken/Test und Person. Die Überweisung muss 10 Tage vor Testbeginn an die Hirslanden AG, damit ausreichend verfügbares Testmaterial sichergestellt werden kann. Insgesamt wird für die 7 Wochen mit 35 000 Tests gerechnet und für die Anschubfinanzierung für den Monat September sind 20 000 Tests erforderlich. Die Vorschussfinanzierung seitens Kantons beläuft sich demnach auf 100 000 Franken, und wird unmittelbar nach der Genehmigung des Konzepts durch den Staatsrat fällig.
3. Zusätzliche Kosten entstehen für den Einsatz der Poolmanagerinnen oder Poolmanager an jeder Orientierungsschule. Diese variieren je nach Schulgrösse. Die Schuldirektion designiert dafür eine oder mehrere geeignete Person/en aus dem Schulteam. Für eine Schule durchschnittlicher Grösse mit 500 Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonal und administrativem Personal wird der Zusatzaufwand für das präventive, repetitive Testen kurz nach Schulbeginn bis zum 15. Oktober 2021 auf 76 Stunden pro Orientierungsschule geschätzt. Als Stundentarif wird mit einem Ansatz von 60 Franken (Gehaltstabelle 2021, Lohnklasse 22/10) gerechnet. Die geschätzten Gesamtkosten für die Sicherstellung von Poolmanagerinnen und Poolmanagern für die Durchführung präventiver, repetitiver Tests an den 23 Orientierungsschulen belaufen sich auf insgesamt 125 000 Franken.
4. Sicherstellung eines Transportdienstes durch den Kanton: Auf Empfehlung der Hirslanden AG beschleunigt ein durch den Kanton sichergestellter Transportdienst die Auswertung der Poolproben im Labor wesentlich. Damit wäre eine Sicherstellung der Testresultate noch am Testtag gewährleistet und würde bei einer positiven Poolprobe die Einleitung zusätzlicher Schutzmassnahmen beschleunigen. Für die ersten 3 Wochen ist der Transport durch den Zivilschutz zugesichert und für eine Weiterführung in den nachfolgenden 4 Wochen müsste der Kanton einen Transportdienst vorsehen und finanzieren oder allenfalls eine Lösung mit der Kantonspolizei finden, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist.
5. Die effektiven Zusatzkosten für das präventive, repetitive Testen der Schülerinnen, Schüler und des Schulpersonals an den 23 Orientierungsschulen über einen Zeitraum von ca. 7 Wochen zu Lasten des Kantons betragen 125 000 Franken. Es handelt sich um die unter Punkt 3 aufgeführten Kosten für Entlastungen. Die restlichen Kosten wie die Vorschussfinanzierung und bezahlten Rechnungen der Hirslanden AG einschliesslich der von der Hirslanden AG beauftragten externen Poolerinnen oder Pooler fordert der Kanton Freiburg beim Bund gemäss Verordnung 3 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juli 2020 (Stand 19. Juli 2021) Pt. 2.2 zurück.
6. Reserve: Die Fahrkostenentschädigung der externen Poolerinnen oder Pooler richtet sich nach dem Tarif der Kilometerentschädigung des Kantons. Je nach Situation wird die effektive Anzahl Kilometer vergütet oder vorgängig eine Spesenpauschale vereinbart. Die Versicherung im Schadensfall oder bei Unfällen liegt in der Verantwortung der externen Poolerin oder des Poolers. Die geschätzten Fahrkosten der Unterrichtsamter belaufen sich auf ungefähr 5000 Franken, da eine Zusammenarbeit mit den Apotheken am Schulstandort vereinbart werden soll.

6 Datenschutz

Das Verfahren ist so durchzuführen, dass Vertraulichkeit und Datenschutz jederzeit gewährleistet sind. Die Teilnahme am präventiven, repetitiven Testen ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Nur die Poolmanagerin oder der Poolmanager kennt die Namen der Personen, die tatsächlich an den Tests teilnehmen und das Labor kennt nur die Namen der Personen, welche einem Pool zugeordnet sind. Diese Informationen unterliegen dem Amts- und Berufsgeheimnis. Die Proben werden ausschliesslich zum Zweck der Covid-19-Diagnostik untersucht und werden danach sofort vernichtet. Ausser der Zuordnung zu einem Pool werden keine persönlichen Daten erhoben.

Die Ergebnisse der Tests werden ausschliesslich in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet.

7 Testtage

Montag	CO de Bulle, CO de la Tour-de-Trême et CO de la Veveyse (2572 Schülerinnen, Schüler sowie Schulpersonal)
Dienstag	CO de Marly, CO de Pérolles, OS Plaffeien, OS Tafers, OS Wünnewil und Deutschsprachige Orientierungsschule Freiburg (2845 Schülerinnen, Schüler sowie Schulpersonal)
Mittwoch	CO d'Estavayer, CO de Domdidier, CO de Morat, CO de Cugy, OS Kerzers und OS Murten (2508 Schülerinnen, Schüler sowie Schulpersonal)
Donnerstag	CO de Sarine Ouest, CO du Gibloux, CO de la Glâne et CO de Riaz (3151 Schülerinnen, Schüler sowie Schulpersonal)
Freitag	CO de Jolimont, CO de Belluard, OS Gurmels und OS Düdingen (2590 Schülerinnen, Schüler sowie Schulpersonal)

8 Kontaktpersonen

EKSD:	Michel Perriard (michel.perriard@fr.ch), Generalsekretär sowie Lucie Lovis (lucie.lovis@fr.ch), Generalsekretariat
Task Force EKSD:	Lionel Rolle (lionel.rolle@fr.ch), Frédéric Gander (frederic.gander@fr.ch), Andreas Maag (andreas.maag.doa@fr.ch), Marianne Meyer Genilloud (marianne.meyergenilloud@fr.ch) und Marianne Küng (marianne.kueng@fr.ch)
GSD	Dr. Thomas Plattner, médecin cantonal (thomas.plattner@fr.ch) Dr. Barbara Oro, médecin scolaire cantonale (barbara.oro@fr.ch)
Zivilschutz:	Sébastien Chenaux (sebastien.chenaux@fr.ch)
Contact Tracing KAA:	Dr. Finn-Ann Magnin (finn-ann.magnin@fr.ch)

9 Evaluation und Ausblick

Das präventive, repetitive Testen an den 23 Orientierungsschulen wird von den Unterrichtsstämmen für deutsch- und französischsprachigen obligatorischen Unterricht fortlaufend begleitet und nach drei Wochen Umsetzung erstmals evaluiert. Eine Schlussbilanz wird vor den Herbstferien erstellt.

Je nach epidemiologischer Entwicklung der Ansteckungszahlen an den obligatorischen Schulen ist nebst einer Verlängerung des repetitiven Testens auf Orientierungsschulstufe nach den Herbstferien auch eine Ausweitung der Massnahme auf die Primarschulstufe zu prüfen.

Falls erforderlich könnte das repetitive Testen bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf das Schulpersonal der Primarschulen ausgeweitet werden. Diese Option soll am Ende der dreiwöchigen Anlaufphase des Projekts überprüft werden.